

Ausführliche Informationen zur Anerkennung von Auslandsleistungen im Masterstudium Wirtschaftsinformatik erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros:
<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa>
Insgesamt werden max. 50 LP angerechnet. Keine Anrechnung der Masterarbeit

Fachspezifische Module des fachlichen
Wahlpflichtbereichs gemäß
Modulkatalog der HU

**Anrechnung einer Leistung als
äquivalentes Fach**

- müssen inhaltlich in großen Teilen gleichwertig sein, LP können ggf. von den hiesigen abweichen – bei Anerkennung wird die Leistung ausschließlich mit den LP gemäß PO/SO der HU angerechnet
- inhaltliche Vorprüfung durch die zuständigen Fachvertreter erforderlich – Bestätigung auf Learning Agreement – möglichst vor Beginn des Auslandssemesters
- fachliche Prüfung kann auch nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen – in diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Anrechnung als Äquivalenzleistung

Hinweis:
Wurde die beantragte Prüfung bereits nicht bestanden / bestanden, ist die Anerkennung der äquivalenten Prüfungsleistung ausgeschlossen.

Fachlicher Wahlpflichtbereich

**Anrechnung einer Leistung als
nicht äquivalentes Fach**

Wirtschaftsinformatik (PO/SO 2016)

Vertiefungsgebiete:

- Modul zur Anerkennung im Bereich Wirtschaftsinformatik bzw. Informatik (bis 26 LP)

Betriebswirtschaftslehre

- Modul zur Anerkennung im Bereich BWL (bis 26 LP)

Volkswirtschaftslehre

- Modul zur Anerkennung in VWL (bis 20 LP)

Quantitative Methoden

(**ausschließlich** aus den Fächern Statistik, Ökonometrie oder Operations Research)

- Modul zur Anerkennung im Bereich QM (bis 20 LP)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich

10 LP aus:

- Sprachkursen*
- Career-Center-Kursen
- Auslandskursen

Die Anrechnung im ÜWP erfolgt unbenotet.

*Ausgeschlossen sind Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes, Englischkurse unter C2-Niveau und Deutschkurse für Ausländer unter B2-Niveau

Keine Anrechnung eines Praktikums